

Liebe Studierenden,

die Fragen von Ihnen von der Informationsveranstaltung am Mittwoch, den 24.07. wurden an das staatliche Prüfungsamt weitergeleitet. Im Folgenden finden Sie die Fragen und Antworten (fett markiert):

1) Besteht man in jedem Fach, wenn die Gesamtnote aus mündlich und praktisch zusammen „ausreichend“ ergibt?

§ 53 Bestehen: (1) Der Zweite Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung ist bestanden, wenn die Note in jedem Fach mindestens „ausreichend“ lautet.

2) Wäre die Wiederholung dann im darauffolgenden Semester? Falls man nur eine Prüfung wiederholen muss?

Ja

3) Werden die Prüfer bekanntgegeben?

In Klärung

Bei weiteren Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte direkt an das staatliche Prüfungsamt:

Aristidis Papadimitriou

Verwaltungsangestellter

Prüfungsamt Zahnmedizin

Ludwig-Maximilians-Universität München

Amalienstraße 52, K103

80799 München

E-Mail: aristidis.papadimitriou@Verwaltung.uni-muenchen.de

Tel.: ++49(0)89/2180-3726

Fax.: ++49(0)89/2180-3740